

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Nummern-Preis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 240.

Sonnabend, 14. Oktober 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter des Kaiser Postamtlichen vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundstift-Zeile (7 Spalten) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; getraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Jede Zeile, derwilliger Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Mangel eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Anspruch gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Abhängige Unterhaltungsbeiträge, Bezugsstellen an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Expedition oder der Verlagsanstalt — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Wanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Gähnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittich, Riesa.

Bekanntmachung über die Einfuhr von Gemüse und Obst.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Dresden, den 13. Oktober 1916. 401 II B VI
Ministerium des Innern. 5027

Zur Einfuhr von Gemüse und Obst.
Wie bereits öffentlich bekanntgegeben, beabsichtigt die Reichsstelle für Gemüse und Obst, einzuführende Waren, die unter die Bekanntmachung vom 13. September 1916 über die Einfuhr von Gemüse und Obst fallen, für den Verkehr grundsätzlich freizugeben, wenn es sich um Konserven irgendwelcher Art (im Gegensatz zu Frischobst und Frischgemüse) handelt, über die bereits vor dem 15. September 1916 von inländischen Käufern Verträge abgeschlossen sind. Unter Bezugnahme auf diese Bekanntmachung werden sämtliche Firmen, Bezirkszentralen und Kommunal-Verwaltungen aufgefordert die Belege über die von ihnen vor dem 15. September 1916 über Konserven irgendwelcher Art geschlossenen Verträge an die

Reichsstelle für Gemüse und Obst Geschäftsabteilung
G. m. b. H., Berlin W. 57, Potsdamer Straße 75,
bis spätestens den 21. Oktober d. J. einzufenden. Zugleich wird aber darauf aufmerksam gemacht, daß alle Waren, über welche die fraglichen Verträge bis zu dem genannten Tage nicht eingereicht oder über welche Verträge erst nach dem 15. September 1916 abgeschlossen sind, beim Passieren der Grenze der Beschlagnahme unterliegen.
Berlin, den 11. Oktober 1916.
Reichsstelle für Gemüse und Obst
Geschäftsabteilung
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Kartoffelversorgung betreffend.

Mit Rücksicht auf eine soeben ergangene Anweisung des Königlich-preussischen Ministeriums des Innern wird im Anschluß an die Bekanntmachung des Kommunalverbandes über die Regelung der Speisekartoffelversorgung für das Winterhalbjahr 1916/17 vom 4. dieses Monats folgendes bestimmt:

Die Verbrauchsmenge an Kartoffeln wird für versorgungsberechtigte Personen auf ein Pfund, für nicht-versorgungsberechtigte Personen — § 12 der Bekanntmachung vom 4. Oktober 1916 — auf 1 1/2 Pfund für Kopf und Tag herabgesetzt. Schwerarbeiter (Personen, die tatsächlich mit körperlicher Anstrengung verbundene Arbeit zu leisten haben) können auf Antrag 1 1/2 Pfund Kartoffeln täglich beziehen.

Mit Rücksicht auf diese anderweitige Festsetzung der zulässigen Verbrauchsmengen und die dadurch notwendig gewordene Umrechnung der Bedarfsmengen muß von Ausgabe der Speisekartoffelkarten und Speisekarten des Monats für Anfang nächster Woche abgesehen werden. Es ist auf strengste darauf zu sehen, daß vom Erscheinen dieser Bekanntmachung ab, die obengedachten Verbrauchsmengen nicht überschritten werden

Vertilgung und Sühnjahres.

Riesa, den 14. Oktober 1916.

—* Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurden der Gefreite Karl Bornkessel, Sohn des Herrn Profuriten G. Bornkessel, hier, und der Gefreite Paul Kohbar im Gren.-Regt. 100, Sohn des Geschäftsführers August Rothbar, hier.

—* Oberleutnant Waldamus, Feld.-Art.-Reg. 32, später Feld.-Reg. 246, jetzt bei einer Pflieger-Abteilung, der bereits mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse, dem Ritterkreuz 2. Klasse vom Albrechtsorden mit Schwertern und Abzeichen für Kriegerbeobachter ausgezeichnet wurde, erhielt neuerdings den von Kaiser-Wilhelm-Orden 4. Klasse und das Ritterkreuz des Militär-St. Heinrichs-Ordens.

—* In den geistigen Nachrichten ist zu bemerken, daß der Solopfeiler im Sonntagsabendgottesdienste stattfindet.

—* Auf die Bekanntmachung des Kommunalverbandes Großenhain in vorliegender Nummer, die Kartoffelversorgung betreffend, wird hiermit besonders aufmerksam gemacht. Darnach ist, entgegen der ergangenen Anweisung des Ministeriums, die Verbrauchsmenge an Kartoffeln für versorgungsberechtigte Personen auf 1 Pfund, für nicht-versorgungsberechtigte Personen auf 1 1/2 Pfund für Kopf und Tag herabgesetzt worden. Schwerarbeiter können auf Antrag 1 1/2 Pfund Kartoffeln täglich beziehen. Diese Verbrauchsmenge dürfen vom Erscheinen der Bekanntmachung ab nicht überschritten werden. Infolge dieser Minderung muß von der Ausgabe der Speisekarten und Speisekarten des Monats für Anfang nächster Woche abgesehen werden. Diese wird voraussichtlich erst am 23. d. Mts. erfolgen. Von da ab wird auch erst der Kartoffelbezug auf Grund dieser Karten erfolgen.

—* Man schreibt uns: Große Ereignisse werden ihre Schatten voraus künden man sagen, wenn man die heutige Voranzeige des kommenden Musikalischen literarischen Abends betrachtet. Und die Namen der angeforderten Künstler lassen ahnen, daß diese Veranstaltung wirklich ein besonderes Ereignis in dem Musikleben Riesa, das sich in den letzten Jahren sehr entwickelt hat, werden wird. So ist es — mehrfach ausgesprochenen Wünschen zufolge — möglich gemeldet, den allseitig verehrten, unübertroffenen Meister des Violoncellospiels, Herrn Professor Julius Klengel wieder für den Abend zu gewinnen, an dem er unter anderem zwei eigene Kompositionen zu Gehör bringen wird. Klengel, dieser Großmeister im Reiche der Kunst, steht über jedem Tod; seinem seelenvollen Spiele zu lauschen, bedeutet in der Tat — um Worte Arthur Schopenhauers zu gebrauchen — „inneres Aufsteigen, Erhebung, Anbahnen“.

—* Wie die Spiritus-Zentrale mitteilt, sind in Verfolg der bereits bekanntgegebenen: Erhöhung des Abschlagspreises auf 98 Pf. die Verkaufspreise für Spiritus mit Genehmigung der Reichsbrandweinstelle wie folgt festgesetzt worden: Für Spiritus in Flaschen und Kanonen für den Haus- und Verbrauch ist es ermöglicht worden, den bis-

herigen niedrigen Preis von 55 (53) Pf. für den Verbraucher beizubehalten; für Branntwein zur unvollständigen Vergällung zu gewerblichen Zwecken beträgt der Preis 112 Pf.; für vollständig vergällten Branntwein in größeren Mengen (in der Hauptfache Deeresbedarf) 92 Pf.; für Spiritus zur Essigbereitung 170 Pf.; für Spiritus zur Verfeinerung (Deeresbedarf, für Apotheken und zu hygienischen Zwecken) 230 Pf.

—* In der sächsischen Verlustliste Nr. 344 (ausgegeben am 13. Oktober 1916), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme aufgelegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regiment Nr. 101, 104, 133, 134, 192. Reserve-Regimenter Nr. 103, 104, 242, 244. Landwehr-Regimenter Nr. 101, 102. Montiere: 244. Landwehr-Kompanien Nr. 23, 32, 40, 123, 164, 223, 224, 253, 404. Mittlere Minenwerfer-Abteilung Nr. 182. Munitionskolonnen: Stabskolonne Nr. 258. Artillerie-Munitionskolonnen Nr. 2, 58. Inf.-Div. Reserve-Artillerie-Munitionskolonnen Nr. 71, 72. Train: Subpar-Kolonnen Nr. 3, XIX. K. K. Reserve-Fuhrpark-Kolonnen Nr. 3. Proviant-Kolonnen Nr. 2, 123. Inf.-Div. Train-Gruppen-Abteilung Nr. 12.

—* Klaviermusik spielt Sonntag von 11.45 bis 12.30 auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz das Hornistenkorps des Erl.-Blonier-Reg. 22. Musikfolge: 1. Alte Kameraden, Marsch von Teile. 2. Ouvertüre „Hänsel und Gretel“ von Adam. 3. Rastelbinder-Walzer von Lehár. 4. Im Zeichen des Mars, Potpourri von Herold. 5. Armer-Marsch Nr. 7.

—* Ausländer werden in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam gemacht, daß sie zu den vorgeschriebenen An- und Abmeldungen in jedem Falle verpflichtet sind, und zwar auch dann, wenn ihr Aufenthalt oder ihre Abwesenheit nicht über 24 Stunden dauert. Wer gegen diese Meldepflichten verstößt, ist der Gefahr ausgesetzt, und überdies so, V. auf der Eisenbahn festgenommen und Johann bestraft zu werden.

—* Am 11. Reichstagswahlkreise des Königreichs Sachsen hat infolge Ablebens des seitigen Abgeordneten bekanntlich eine Ergänzungswahl stattgefunden. Hierzu wird Donnerstag, der 23. November 1916, als Wahltag bestimmt. Der Amtshauptmann Graf zu Castell-Castell in Döbeln wird als Wahlkommissar bestellt. Der Wahlkreis umfaßt wie bisher die Stadt Döbeln und die Städte und ländlichen Ortsteile, die zur Zeit des Erlases des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 zu den damaligen Gerichtsbezirken Strehla, Döbeln, Bermsdorf, Wurzen, Grimma und Mügeln gehört haben.

—* Die Reichsentschädigungskommission ist durch Verordnung des Herrn Reichskanzlers vom 25. April 1916 beauftragt worden, die Eigentümer der in den besetzten Gebieten beschlagnahmten Güter festzustellen und die Entschädigungsansprüche der Eigentümer zu regeln. Sie ist insbesondere vom Herrn Reichskanzler zur Sammelstelle für Forderungen deutscher Gläubiger gegen Schuldner in den besetzten Gebieten bestimmt worden. Zur Anmeldung allerding nur solche Forderungen an

und daß nur die zulässige Verbrauchsmenge für die nächste Woche (vom 10. bis 22. Oktober 1916, ausgenommen bez. entnommen wird.

Erzeuger, denen entgegen der Vorschrift in § 13 der Bekanntmachung vom 4. Oktober 1916 insoweit die Abgabe von Kartoffeln gestattet wird, sowie die Kartoffelhändler und sonstigen Kartoffelausgabestellen haben sich hiernach zu richten.

Dabei hat die Protokollkarte als Ausweis zu dienen. Auf der Rückseite ist das Datum der Entnahme und die entnommene Menge zu vermerken. Die Kartoffelkarten bez. Bezugskarten werden voraussichtlich erst vom 23. dieses Monats ab zur Ausgabe gelangen. Von da ab wird auch erst der Kartoffelbezug auf Grund dieser Karten erfolgen.

Zumüberhandlungen gegen die vorstehende Bekanntmachung werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft.
Großenhain, am 14. Oktober 1916.
1751 b f II. Der Kommunalverband.

Ausgabe der Speisekartoffelkarten.

Montag, den 16. Oktober 1916, vormittags von 10—12 Uhr findet in den bekannten Brotkartenausgabestellen die Ausgabe der Speisekartoffelkarten auf die Wochen vom 16. Oktober bis 5. November 1916 statt.

Die Protokollkarten sind vorzulegen.
Der Rat der Stadt Riesa, den 14. Oktober 1916. Gfm.

Die Zahlung der Brandversicherungsbeträge auf den 2. Termin und des Wasserzinses auf das 3. Vierteljahr 1916 wird hiermit in Erinnerung gebracht.
Gröba (Elbe), am 14. Oktober 1916. Der Gemeindevorstand.

Der 2. Termin Anlagen zur römisch-katholischen Kirche wird am 15. Oktober ds. Js. fällig und ist binnen 14 Tagen an die hiesige Steuerkasse, Gemeindeamt Zimmer Nr. 4, zu bezahlen.
Gröba (Elbe), am 13. Oktober 1916. Der Gemeindevorstand.

Fortbildungsschule in Gröba.

Der Unterricht in der Fortbildungsschule in Gröba beginnt Donnerstag, den 19. Oktober, abends 6 Uhr.

Es haben sich in genannter Zeit sämtliche fortbildungsschulpflichtigen jungen Leute der Schulgemeinde Gröba im Zimmer 18 einzufinden.

Beizubringen ist das Entlassungsschein von denjenigen Schülern, die bisher eine auswärtige Fortbildungsschule besuchten oder Oftern 1916 aus der Volksschule entlassen worden sind.

Ältern, Lehrherren und Dienstherren werden gebeten, diese Bekanntmachung den ihnen unterstellten fortbildungsschulpflichtigen Leuten mitzuteilen.
Gröba, den 12. Oktober 1916. Der Schuldirektor.
Börner.

solche Schuldner zugelassen, denen in den von deutschen Truppen besetzten oder unter deutscher Verwaltung stehenden Gebieten Nordfrankreichs, Belgiens und Ostlands Güter im Namen des deutschen Reiches beschlagnahmt sind oder von denen das deutsche Reich Wertgegenstände im Wege des freiwilligen Ankaufs erworben hat. Auf diese Schuldner vermag die Reichsentschädigungskommission insofern einzuwirken, als sie einen Teil der Kauf- und Entschädigungssummen für die angekauften oder beschlagnahmten Güter auszusuchen hat. Ausführlichere Mitteilungen über die Tätigkeit der Reichsentschädigungskommission im Interesse des Gläubigerstandes, insbesondere über die Anmeldeverfahren von Forderungen bei dieser Kommission, können bei der Handelskammer Dresden eingesehen werden.

—* Um die Ziele der Kriegsbeschädigten-Fürsorge auch für ihren Teil nach Möglichkeit zu fördern, richtet die Sächsische Staatsbahnverwaltung eine Lehrwerkstatt für Kriegsbeschädigte in Chemnitz ein, die der dortigen Eisenbahn-Wagenwerkstatt angegliedert wird. In Durchführung des wichtigsten Grundgedankes der heutigen Kriegsbeschädigten-Fürsorge, die Invaliden insofern als nur irgend möglich ihrem bisherigen Beruf zu erhalten, ist die Lehrwerkstatt dazu bestimmt, Kriegsbeschädigte Handwerker, die infolge der Verletzung oder Erkrankung nicht ohne weiteres zur Ausübung ihrer früheren oder einer ähnlichen Beschäftigung mehr imstande sind, durch geeignete Uebungen an Maschinen und Geräten hierzu wieder tüchtig zu machen. In der Lehrwerkstatt werden alle, bei der Eisenbahn vorkommenden Handwerksberufe betrieben, so daß Handwerker aller dieser Berufe (Schlosser, Schmiede, Klempner, Dreher, Lackierer, Holzarbeiter, Sattler und Polsterer) aufgenommen werden können. Zur Teilnahme sind zugelassen solche Kriegsbeschädigte, die bis zu ihrem Eintritt in das Erze bereits im sächsischen Staatsbahndienst gestanden haben; inwieweit ausnahmsweise Kriegsbeschädigte Söhne von Eisenbahnern, die früher nicht bei der Bahn beschäftigt gewesen sind, aufgenommen werden können, unterliegt in einzelnen Fällen der Entscheidung der Verwaltung. Voraussetzung für die Zulassung ist ferner die vorherige Entlassung aus dem militärischen Dienst und dem Deeresdienste. Den Teilnehmern wird neben ihrem militärischen Bezügen und ohne Rücksicht auf deren Höhe bahnhafte eine Unterstützung von 3 Mark täglich als Beitrag zu den Kosten für Wohnung und Verpflegung gewährt. Auch vermittelte die Verwaltung auf Wunsch nach billiger Unterkunft in der Nähe der Werkstätten und preiswertes Mittagessen. Die Leitung des Lehrganges ist dem Vorstande der Wagenabteilung des Werkstättenamtes Chemnitz, Herrn Baurat Heintz, übertragen. Die ärztliche Fürsorge und Beratung erfolgt durch einen Chemnitzer Bahnarzt. Die unmittelbare technische Aufsicht und Anleitung liegt in den Händen von Werkmeistern und Werkführern. Die Höchstzahl der Teilnehmer ist auf 60 festgesetzt. Anmeldungen können sofort erfolgen und sind unmittelbar an Herrn Baurat Heintz in Chemnitz zu richten, der auch etwa gewünschte nähere Auskunft erteilt.